

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Konjunkturpaket II, Verteilung von Restmitteln für freie Träger
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	08.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	14.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat

a)

beauftragt die Verwaltung zur teilweisen Umsetzung des Konjunkturpaketes II mit der Freigabe der in der Anlage 1a und 1b aufgeführten beantragten Maßnahmen für die freien Träger für Kindertagesstätten und Ersatzschulen aus Restmitteln der 1. und 2. Tranche.

b)

erklärt sich damit einverstanden, dass die in den Anlagen 1c aufgeführten Ersatzmaßnahmen freier Träger bei Bedarf in der vorgeschlagenen Reihenfolge in Anspruch genommen werden.

c)

beschließt den in Anlage 2 dargestellten Maßnahmentausch.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	1.243.266,23 €	100 %			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Begründung der Dringlichkeit hinsichtlich der Vorlage im JHA**

Die Prüfung und Abstimmung der Maßnahmen konnte erst jetzt abgeschlossen werden, da noch erheblicher Klärungsbedarf im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Förderung bei einzelnen Maßnahmen bestand.

1. Allgemeines

Hinsichtlich der Grundlagen des Konjunkturpakets II wird auf die Ausführungen der Vorlage 1441/2009 zum Ratsbeschluss vom 5.5.09 verwiesen. Hinsichtlich der Grundlagen für die Verteilung der Mittel an freie Träger wird auf die Ausführungen der Vorlage 2535/2009 zum Ratsbeschluss vom 30.6.09 und der Vorlage 3661/2009 zum Ratsbeschluss vom 10.9.09 verwiesen.

2. Verteilung von Restmitteln der 1. und 2. Tranche an die freien Träger

Für die jetzt zu beschließenden Maßnahmen aus Restmitteln und der Beschlussfassung von Ersatzmaßnahmen wurden alle Anträge, die bis zum 30.6.09 im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport eingegangen sind, durch die zuständigen Fachbereiche geprüft. Später eingegangene Anträge wurden ggf. noch als Ersatzmaßnahme berücksichtigt.

Derzeit stehen noch Restmittel in Höhe von 1.513.266,23 € aus bisher nicht zugewiesenen Mitteln zur Verfügung. Grund hierfür ist, dass die im Rahmen der Beschlussfassung zum Konjunkturprogramm für die freien Träger festgelegten Budgets abzüglich des Eigenanteils ausgezahlt wurden. (s. Anlage 3)

Bereits in den Vorlagen 2535/2009 und 3661/2009 wurde erläutert, dass ein Teil der nicht freigegebenen Mittel voraussichtlich für die Durchführung von maßnahmebegleitenden Prüfungen, die wiederum extern vergeben werden müssen, benötigt werden. Allerdings konnte seinerzeit der Umfang noch nicht bestimmt werden. Zudem wurden auch noch Mittel aufgrund der erforderlichen Neuberechnung des Eigenanteils der Träger benötigt.

Zwischenzeitlich wurde der Umfang und das Verfahren der maßnahmebegleitenden Prüfung genauer festgelegt. Es ist vorgesehen, eine solche Prüfung nur stichprobenweise durchzuführen, da dies im Hinblick auf die Testierung der Verwendungsnachweise für ausreichend angesehen wird und eine übliche Vorgehensweise darstellt. Es wird davon ausgegangen, dass im Hinblick auf die voraussichtliche maximale Gesamtzahl der Maßnahmen bei einer 10%igen Stichprobe ca. 10-12 Maßnahmen zur Überprüfung anstehen. Da hierbei aber insbesondere die größeren, komplexeren Baumaßnahmen geprüft werden sollen, wird derzeit von einem Volumen von rd. 2,7 Mio € (ca. 20% des Gesamtinvestitionsvolumens) der zur

überprüfenden Maßnahmen ausgegangen. Die Vergabe der baufachlichen und vergaberechtlichen Prüfung soll wiederum nicht mehr als 10% des Bauvolumens dieser Maßnahmen betragen, dies entspricht 270.000 €. Hierdurch ist es möglich, noch weitere Mittel aus dem Konjunkturprogramm für die eigentlichen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Somit können noch aus den o.g. Mitteln 1.243.266,23 € an die freien Träger verteilt werden. Grundsätzlich erfolgt dies im Rahmen der bereits beschlossenen Ersatzmaßnahmen. Hierzu wird die Verwaltung den Jugendhilfe- und Finanzausschuss im Rahmen der vorgesehenen Berichterstattung informieren.

Allerdings waren für die Bereiche „Ersatzschulen“ und „Kindertagesstätten“ noch keine Ersatzmaßnahmen beschlossen worden, so dass hier neben einer direkten Verteilung von Mitteln Ersatzmaßnahmen erst noch festgelegt werden müssen.

Verteilung der Restmittel für Kindertagesstätten (Anlage 1a) und Festlegung der Ersatzmaßnahmen in diesem Förderbereich (Anlage 1c)

Im Vorfeld des Ratsbeschlusses am 10.9.09 musste die Verwaltung ihren Vorschlag zur Festlegung der Ersatzmaßnahmen in diesem Bereich zurückziehen, da noch Unklarheiten hinsichtlich der Einhaltung der Förderkriterien bei einigen Trägermaßnahmen bestanden. Aus diesem Grund konnte seinerzeit auch das den sonstigen freien Trägern zur Verfügung gestellte Budget noch nicht voll ausgeschöpft werden, so dass jetzt vorrangig diese Maßnahmen berücksichtigt werden sollen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die in Anlage 1a aufgeführten Maßnahmen grundsätzlich für eine Förderung vorzusehen, da diese nach derzeitigem Stand die Förderkriterien erfüllen.

Eine weitergehende Unterteilung des Förderbereichs „frühkindliche Infrastruktur“ nach Kita-Trägergruppen erfolgte bei der Liste der Ersatzmaßnahmen (Anlage 1c) aus Praktikabilitätsgründen nicht, da es ohnehin nicht immer ohne weiteres möglich sein wird, die vorgeschlagene Priorisierung umzusetzen. Letztlich kann eine Ersatzmaßnahme nur nachrücken, wenn das entsprechende Budget auch tatsächlich im benötigten Umfang zur Verfügung steht. Es wurde daher nur eine Gesamtreserveliste für diesen Bereich gebildet. (s.a. Erläuterungen in Vorlage 3661/2009)

Verteilung der Mittel für Ersatzschulen (Anlage 1b)

Da in der Vorlage 3661/2009 mangels vorliegender prüffähiger Anträge keine Ersatzmaßnahmen von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen werden konnten, war ursprünglich vorgesehen, die noch verbleibenden Mittel auf die anderen Förderbereiche zu verteilen. Zwischenzeitlich liegen aber eine Reihe von weiteren Anträgen vor, so dass die Verwaltung empfiehlt, die Restmittel in diesem Bereich noch direkt zu verteilen. Ersatzmaßnahmen liegen nicht vor. Da viele der bereits berücksichtigten Antragsteller signalisiert haben, dass sie noch weiteren Mittelbedarf haben, können Rückflüsse hier innerhalb der bestehenden Maßnahmen verteilt werden.

3. Neue Beschlussfassung zur bereits genehmigten Maßnahme 51-250

Der Träger beantragt den kostenneutralen Austausch der bewilligten Maßnahme gegen eine andere auch bereits beantragte aber noch nicht bewilligte Maßnahme, da sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, dass die energetische Sanierung des noch nicht berücksichtigten Objekts wesentlich dringender ist. Hier bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, so

dass um entsprechende Beschlussfassung durch den Rat gebeten wird. Die Maßnahme ist in Anlage 2 noch einmal im Detail aufgeführt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1a: Vergabe von Restmitteln bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft.

Anlage 1b: Vergabe von Restmitteln bei Ersatzschulen

Anlage 1c: Ersatzmaßnahmen bei Kindertagesstätten freier Träger

Anlage 2: Maßnahmen, bei denen eine erneute Beschlussfassung des Rates erforderlich ist.

Anlage 3: Übersicht der Restmittel